

AGB

Zweck: Die **Projektleitung** des Projekts
TauLab Tutoring Agency, 3360 Herzogenbuchsee, vermittelt
Nachhilfelehrer an Schülern/Schülerinnen.

1. Tätigkeit der Nachhilfelehrperson

Die Haupttätigkeit besteht aus Einzel- oder Gruppennachhilfe. Dem/der Schüler/In, welche/r Nachhilfe beziehen möchte, ist der Schulstoff auf einer möglichst einfachen, verständlichen und klaren Weise zu erklären. Ziel ist es, dem Schüler den Schulalltag zu erleichtern und sein fachbezogenes Verständnis zu vertiefen. Hilfestellungen ausserhalb der Nachhilfestunde gehören nicht zum Arbeitspensum und sind somit weder obligatorisch noch Honorarberechtigt.

2. Pensum

Die Nachhilfelehrperson verpflichtet sich, die mit dem Nachhilfeschüler vereinbarten Lektionen zu erteilen. Pro Abonnement sind die vereinbarten Lektionen zu unterrichten. Die Einteilung der Lektionen auf die entsprechenden Wochentage ist der Nachhilfelehrperson und dem/der Schüler/In überlassen. Eine gegenseitige Absprache ist hierzu zwingend nötig. Das bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages nicht erreichte Soll wird dem Schüler der Schülerin zurückerstattet.

3. Arbeitsentschädigung

Die Entschädigung der Nachhilfelehrperson variiert je nach Stufe¹. Der Arbeitsweg wird nicht zusätzlich entschädigt. Die AHV ist von der Nachhilfelehrperson als selbständig Erwerbender abzurechnen und die Unfall- und Krankentaggeldversicherung sind Sache der Nachhilfelehrperson. Die erteilten Lektionen werden jeweils nach erteilten Blöcken von 5 Lektionen abgerechnet. Hierfür hat die Nachhilfelehrperson die entsprechende Lektionenzahl auf einem separaten Kontrollblatt von der unterrichtsnehmenden Person unterzeichnen zu lassen und an das Sekretariat TauLab einzusenden.

4. Vorzeitige Auflösung der Auftragsvereinbarung

Falls die Nachhilfelehrperson von der Nachhilfevereinbarung vorzeitig zurücktreten möchte, namentlich vor dem Erreichen des vereinbarten Zeitraums, so darf das Projekt *TauLab Tutoring Agency* für die administrativen Umtriebe einen zusätzlichen Unkostenbeitrag von Fr. 20.— vom Verursacher einfordern. Die Nachhilfelehrperson muss ab Bekanntgabe des Entscheides noch maximal einen Monat Nachhilfeunterricht erteilen bzw. bis TauLab Ersatz gefunden hat.

Das Projekt *TauLab Tutoring Agency* ist bemüht, dem/der Schüler/In so rasch wie möglich eine neue Nachhilfelehrperson zu vermitteln.

5. Ort der Nachhilfe

Der Ort, an dem die Nachhilfe abgehalten wird, regeln der Schüler/die Schülerin und die Nachhilfelehrperson unter sich. Wir empfehlen, die Nachhilfe soweit als möglich beim Schüler zu Hause zu erteilen. Falls eine Schule Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung stellt, dürfen auch diese hierfür genutzt werden. Die Regelung ist Sache der Nachhilfelehrperson

¹ Siehe Preistabelle im Anhang

7. Finanzfluss

Der Schüler bezahlt den Nachhilfeunterricht im voraus jeweils pro 5 Lektionen auf das Projektkonto. Nach Eingang der Zahlung kann die Nachhilfelehrperson den Unterricht aufnehmen. Sie erhält ihrerseits gemäss Ziffer 3 die Zahlung für die erteilten 5 Lektionen nach Einreichen der Bestätigung.

Die Nachhilfekosten variieren je nach Stufe². In diesen Kosten ist der administrative Aufwand des Projektes *TauLab Tutoring Agency* abgedeckt, ausgenommen Ziffer 4.

8. Verlängerung des Zeitraums/Pensums

Besteht beidseitiges Interesse, namentlich der Nachhilfelehrperson sowie des Schülers/der Schülerin, den Zeitraum oder die Anzahl Lektionen der Nachhilfe zu erhöhen, kann dies uns schriftlich, von beiden Parteien unterschrieben, mitgeteilt werden. Dies wird im System erfasst und ist ab diesem Zeitpunkt rechtskräftig.

9. Nachhilfe

Die Dauer der Nachhilfe beträgt 60 Minuten pro Lektion. Durch die Nachhilfelehrperson versäumte Zeit, z.B. durch Verspätung, muss nachgeholt werden, falls vom Schüler gewünscht. Die Zeit, die der Schüler zu spät kommt, zählt als Unterrichtszeit. Die Nachhilfe ist auf grösstmöglichen Profit des Schülers/der Schülerin ausgelegt. Konkret heisst dies, dass die Bedürfnisse des Schülers/der Schülerin an erster Stelle stehen. Somit kann der Schüler/die Schülerin das Nachhilfeprogramm wünschen (Theorie, Aufgaben, Hausaufgaben, Prüfungsvorbereitung).

10. Probelektion

Bei neu eintretenden Schülern und Schülerinnen oder bei Lehrerwechsel gilt die erste Lektion jeweils als Probelektion. Sie wird gemäss Preistabelle 1 direkt mit dem Lehrer abgerechnet, sofern kein Vertragsverhältnis zustande kommt. Ziffer 4 kommt hierbei nicht zur Anwendung.

11. Registration

Mit der Registration erklären sich alle Parteien, namentlich der Projektleiter, die Nachhilfelehrperson sowie der Schüler/die Schülerin, mit den hier aufgeführten Punkten einverstanden. Jegliche Beschwerden gegen einen oben erwähnten Punkt sind mit der Unterzeichnung der Vereinbarung gegenstandslos. Gleichzeitig anerkennen die Unterzeichnenden die Tariftabelle und nach der Unterrichtsleistung das auf diesem Tarif geschuldete Honorar.

Anhang: Preistabelle.

² Siehe Preistabelle im Anhang

Anhang

Preistabelle:

Niveau Schule	Kosten Pro Lektion	Lohn Pro Lektion
Primarstufe	25.-	20.-
Sekundarstufe 7. - 9. Klasse	30.-	25.-
Quarta - Sekunda / in Ausbildung / FMS	35.-	30.-
Prima / BMI und II	40.-	35.-
Passerelle	60.-	55.-
Tertiärstufe	80.-	75.-

*Quarta – Sekunda = 1. – 3. Maturajahr

*Prima = 4. Maturajahr

*Tertiärstufe = Studium

Projektkonto:

Weber Stefan-Emanuel
Niedermatt 1
3363 Oberönz
IBAN: CH29 0645 0600 1119 6140 1